

schichte, dass schon im 19. Jahrhundert die Unterländer Minderheit von den damaligen Schutzmechanismen Gebrauch machte: Als 1877 — nach dem Streit um die Goldwährung sowie anschließender Auflösung des Landtags — im seinerzeitigen liechtensteinischen Gesamtwahlkreis die Neuwahl des Landtags durch die Wahlmänner (indirekte Wahl) vorgenommen werden sollte und im 1. Wahlgang direkt 7 oberländische Abgeordnete (von total 12) gewählt wurden, befürchteten die Unterländer Wahlmänner eine Nichtberücksichtigung des Unterlandes und entfernten sich. Da nach § 87 der Verfassung von 1862 die Stimmabgabe von wenigstens  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten erforderlich war und die Unterländer über mehr als  $\frac{1}{3}$  der Wahlmänner verfügten, verhinderten sie eine Fortsetzung des Wahlganges, bis man sich auf eine Aufteilung in zwei Wahlkreise mit je festen Abgeordnetenzahlen geeinigt hatte.<sup>129</sup> Da das Unterland (zusammen mit dem fürstlichen Abgeordneten) fortan 6 Sitze hatte, begann das bereits erwähnte damalige  $\frac{2}{3}$ -Anwesenheitserfordernis für Parlamentsbeschlüsse — dessen war man sich bewusst — faktisch auch die Wirkung eines Minderheitenschutzes für das Unterland zu entfalten,<sup>130</sup> wiewohl schon die Verfassung von 1862 den Abgeordneten die Pflicht zum Erscheinen an den Sitzungen auferlegte (§ 102). Nach der Formierung der Parteien kam es dann mehrere Male zu einer Sprengung des Landtags durch die jeweilige Minderheitsfraktion. Alexander Frick spricht in diesem Zusammenhang 1956 von einem «Kampfmittel der Lahmlegung des Landtages durch Nichterscheinen der Abgeordneten zu den anberaumten Sitzungen», das schon «mehrmals zu einer vorzeitigen Auflösung und Neuwahl des Parlaments» geführt habe, und bemerkt, dass derartige Parlamentsauflösungen «nur in allerschwersten Situationen in Erwägung gezogen werden» sollten.<sup>131</sup> Ein Selbstauflösungsrecht besitzt der Landtag nicht (vgl. Art. 63 Verf).

#### f) Die parlamentarische Stellvertretung

Die einschlägigen Bestimmungen in bezug auf die *Wahl* der stellvertretenden Abgeordneten lauten:

<sup>129</sup> Albert Schädler, in: Jb 1903, 29—37.

<sup>130</sup> Albert Schädler, in Jb 1903, 35, dortige Anm. 1; Peter Geiger, in: LPS 8.

<sup>131</sup> Vortrag vom 8. 4. 1956 an der Volkshochschule Schaan «Liechtensteins Blick in die Zukunft», in: Sendung im Abendland, Vortragsreihe 1955—56, hrsg. Volkshochschule Schaan, 99.